

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 18.10.2017 / 15.11.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 07.11.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 28.11.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 12.12.2017 Beschluss-Nr.: S 19/332/17

Betreff: **11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“** (ZfZ – Zentrum für Zukunftstechnologien)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 10. März 2017 und Satzungsbeschluss der Planfassung vom 18. Oktober 2017.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 10. März 2017 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlagen 1 und 1a werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ i. d. Fassung vom 18. Oktober 2017 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2016 (Beschlussnummer S 13/246/16) den Beschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 10. März 2017 und Satzungsbeschluss der Planfassung vom 18. Oktober 2017 gebilligt.

ungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ gefasst.

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 10. März 2017 wurde in der Zeit vom 28. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2017 sind 28 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist von einem Monat gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben 19 eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Anlage 1a ergeben sich drei Planänderungen:

1. Die Verwendung von rotem Klinker für 20 % der Fassadenflächen bei Neubauvorhaben gilt nicht für Bauvorhaben auf dem Flurstück 1221 der Flur 11 der Gemarkung Wildau.
2. Die Festsetzung zur Anpflanzung von Fassadenbegrünung für mindestens 30 % der geschlossenen Fassadenfläche wird für Bauvorhaben auf dem Flurstück 1221 der Flur 11 der Gemarkung Wildau nicht angewendet.
3. Für Zufahrten an der Ludwig-Witthöft-Straße und den daran anschließenden Rangierflächen, die dem Lkw-Verkehr dienen, wird keine wasser- und luftdurchlässige Befestigung vorgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung, einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens, werden durch den Antragsteller, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

